



BEITRAGSORDNUNG für Verlage von Telekommunikationsverzeichnissen gültig ab 1.1.2003

1. Auflagenstaffel

Die der IVW angeschlossenen Verlage von Telekommunikationsverzeichnissen entrichten einen Jahresbeitrag, der sich nach der Druckauflage des IV. Quartals des Vorjahres wie folgt staffelt:

Druckauflage bis	100.000	526,-- €
	500.000	867,-- €
	1.000.000	1.227,-- €
	1.500.000	1.556,-- €
	2.000.000	1.856,-- €
	2.500.000	2.126,-- €
	3.000.000	2.365,-- €
	3.500.000	2.574,-- €
	4.000.000	2.754,-- €
	4.500.000	2.905,-- €
	5.000.000	3.024,-- €
über	5.000.000	3.173,-- €

2. Mehrfachanschluss

Die Druckauflage mehrerer in einem Verlag erscheinender, der IVW zur Prüfung gemeldeter Verlagsobjekte wird zusammengerechnet.

3. Aufnahmebeitrag

Verlage, die der IVW ein Verlagsobjekt neu anschließen, entrichten einen Aufnahmebeitrag in Höhe eines Viertels des nach der Druckauflage des Verlagsobjektes ermittelten Jahresbeitrages nach Ziff. I. Der Aufnahmebeitrag beträgt höchstens 526,-- €.